

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

Deutsch

Stand:
25.08.2022

Ergänzung zur Tagesordnung Herbstsession 2022

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

Bundeskanzlei

Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3343	n	Po. Fraktion GL. Endlich die institutionelle Krisenresistenz des Bundesrates sicherstellen	Moser	Rutz Gregor	+	
22.3460	n	Po. Widmer Céline. Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter. Genderstern in der Bundesverwaltung erlauben			-	
22.3823	n	Mo. Dettling. Keine finanzielle Beteiligung von Schattenparlamenten			-	

* Annahme +
Ablehnung -** Ja ✓
Nein ✕

Einzelne Vorstösse mit Texte

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3343	n	Po. Fraktion GL. Endlich die institutionelle Krisenresistenz des Bundesrates sicherstellen	Moser	Rutz Gregor	+	
Eingereichter Text	Der Bundesrat legt in einem Bericht dar, mit welchen Massnahmen er sicherstellt, dass er auf Krisen besser vorbereitet ist und grössere Umwälzungen rasch und effektiv bewältigen kann. Er soll hierfür aufzeigen, wie er für Entwicklungen, die zu einer Krise führen können, die Faktenlage, Analysen, Szenarien, Massnahmen und deren Umsetzung erarbeitet und dem Gesamtgremium als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellt. Dabei soll insbesondere dem Aspekt des Kriseneinstiegs besondere Beachtung geschenkt werden. Zudem soll der Bundesrat darlegen, welches Departement die politische Verantwortung für die Krisenantizipation trägt, wie die Federführung für die Gesamtkrisenorganisation beim Eintritt einer Krise rasch festgelegt wird und welche institutionellen Anpassungen hierfür allenfalls notwendig sind.					
Begründung	Mit dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine sieht sich die Schweiz nach der Pandemie erneut mit einer Krise konfrontiert, die sich auf praktisch alle Lebensbereiche auswirkt und auf die der Bund letztlich unvorbereitet war. Es fehlte an Szenarien und vorbereiteten Massnahmen, die man im Moment der Krise herbeiziehen und rasch umsetzen konnte. Zudem ist beim Eintritt der Krise wertvolle Zeit verloren gegangen, bis der Bundesrat das Krisenmanagement aktiviert und die Zuständigkeiten festgelegt hat. Gemäss Bundesverfassung ist der Bundesrat "die oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes". In der Praxis kommt jedoch die "Leitung" oft zu kurz und wird durch das "Vollziehen" in den Hintergrund gedrängt. Das ist die Folge einer Überbetonung der Departementalstruktur. Diese ermöglicht zwar den Erhalt des Status quo. Sie fördert jedoch ein Silodenken, das verhindert, dass der Bundesrat rechtzeitig Krisen antizipieren kann, entsprechende Vorbereitungen trifft und im Moment der Krise rasch und entschlossen handeln kann. Das gilt ganz besonders bei Krisen, die mehrere Departemente betreffen. Im Bericht der Bundeskanzlei zur Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie wird das ungeschminkt eingeräumt: "Der Departementalismus und das Silodenken nahmen im Krisenmanagement der Bundesverwaltung mit zunehmender Dauer der Krise zu." Dieser Befund ist umso besorgniserregender, als die fehlende Gesamtstrategie des Führungsgremiums Bundesrat schon seit Jahren bemängelt wird. So hat sich beispielsweise die GPK in den Jahren 2014 und 2015 intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Bundesrat die interdepartementale Zusammenarbeit in der Aussenpolitik sicherstellt. Die Wirksamkeit und Umsetzung der Empfehlungen der GPK bleibt aus heutiger Sicht unklar. Dass der Handlungsbedarf gross und das Verständnis dafür klein ist, zeigt sich auch in den Antworten des Bundesrates zum Krieg in der Ukraine (22.3043). So wird zwar ausgeführt, dass jedes Departement mit der Früherkennung möglicher Krisen in seinen Zuständigkeitsbereichen betraut sei und dass die BK die Departemente und den Bundesrat bei dieser Aufgabe unterstützt. Das zentrale Element fehlt aber: Ein zusammenfassendes Lagebild mit verschiedenen Szenarien, die Vorbereitung entsprechender Massnahmen und das Sicherstellen ihrer zeitverzugslosen Umsetzung im Bedarfsfall.					
Stellungnahme	Der Bundesrat teilt das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten. Bereits im Mai 2020 hat der Bundesrat die Bundeskanzlei beauftragt, das Krisenmanagement der Bundesverwaltung anhand der Covid-19-Krise zu analysieren und Massnahmen zur generellen Verbesserung der Krisenresistenz aufzuzeigen. Die Fragestellungen des Postulats werden im Rahmen dieser Auswertungen aufgenommen und bearbeitet.					
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.					

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3460	n	Po. Widmer Céline. Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter. Genderstern in der Bundesverwaltung erlauben			-	
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, mit welchen Massnahmen in der Bundesverwaltung eine trans-inklusive Sprache umgesetzt werden kann. Dabei ist insbesondere die Verwendung des Gendersterns oder anderer typografischer Zeichen zu erlauben.					
Begründung	Die sprachliche Gleichstellung von trans und non-binären Menschen kann mittels geschlechtsneutraler oder geschlechtsabstrahierender Formen sowie mit typografischen Zeichen (z.B. Genderstern, Genderdoppelpunkt, Gender-Gap) erfolgen. Während die ersten beiden Möglichkeiten schon heute für die geschlechtergerechte Sprache in der Bundesverwaltung vorgesehen sind, hat die Bundeskanzlei die Verwendung des Gendersterns in Texten des Bundes mit ihrer Weisung vom 15. Juni 2021 verboten. Das ist weder zeitgemäss noch entspricht es dem Anspruch der sprachlichen Gleichbehandlung aller Geschlechter. Mit der Verwendung des Gendersterns werden Menschen sichtbar gemacht und angesprochen, die sich nicht in die binäre Geschlechterordnung einteilen lassen. So verwenden zum Beispiel Universitäten den Genderstern und die Stadt Bern hat im Januar 2022 ihren Leitfaden zur diskriminierungsfreien Kommunikation aktualisiert und sich für die Verwendung des Gendersterns entschieden. Auch Medienunternehmen setzen auf Sonderzeichen für eine genderneutrale Sprache. Es ist an der Zeit, dass auch in den Texten des Bundes eine Sprache verwendet wird, die Menschen aller Geschlechter einbezieht - also auch trans und non-binäre Menschen - und niemanden ausschliesst.					

Stellungnahme Der Bundesrat hat ihn seiner Antwort vom 14. Juni 2021 auf die Frage 21.7562 Stadler vom 9. Juni 2021 ("Umgang mit dem Genderstern") festgehalten, dass er das Anliegen anerkennt, das hinter dem Genderstern und ähnlichen neueren Schreibweisen zur Gendermarkierung steht: eine Sprache zu verwenden, die möglichst alle Menschen anspricht und niemanden diskriminiert. Die Bundesverwaltung achtet seit Mitte der Neunzigerjahre auf eine geschlechtergerechte Sprache. Der Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in deutschsprachigen Texten des Bundes sieht je nach Situation unterschiedliche Sprachformen zur Personenbezeichnung vor, z. B. Paarformen, geschlechtsabstrakte und geschlechtsneutrale Ausdrücke und Umschreibungen ohne Personenbezug.

Die Verwendung des Gendersterns und ähnlicher nicht amtlicher Schreibweisen ist in den amtlichen Publikationen und den weiteren für die Öffentlichkeit bestimmten Texten des Bundes jedoch nicht zulässig. Der Bundesrat hält diese noch stark experimentellen Schreibweisen für nicht geeignet, das Anliegen einer inklusiven Sprache in den Texten des Bundes umzusetzen. Sie führen zu verschiedenen sprachlichen, sprachpolitischen und rechtlichen Problemen. Die Bundeskanzlei hat diese Probleme in ihrer Weisung und den Erläuterungen vom 15. Juni 2021 zum Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes dargestellt: fehlende Entsprechung in der Sprache, Beeinträchtigung der Lesbarkeit, grammatisch falsche Formen, unklare Bedeutung, mangelnde Barrierefreiheit, Mehrdeutigkeit der Zeichen, politisches Statement und Gefährdung der Einheitlichkeit der Rechtschreibung.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3823	n	Mo. Dettling. Keine finanzielle Beteiligung von Schattenparlamenten			-	

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesetz so anzupassen, dass in der Schweiz keine Schattenparlamente (Bürgerräte) mit Steuergeldern unterstützt werden dürfen.

Begründung In keinem anderen Land der Welt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger so viele politische Rechte wie in der Schweiz. Alle 4 Jahre können die Volksvertreter gewählt werden. Mit dem Instrument der Volksinitiative kann zudem die Verfassung geändert werden und mit dem Referendum kann sogar über ein Gesetz abgestimmt werden. Mit der finanziellen Beteiligung von Bürgerräten untergräbt der Bund die demokratisch legitimierten Institutionen ohne das ein Mehrwert generiert wird. Solche Bürgerräte können durchaus Sinn machen in Ländern wo die Bürger weniger Möglichkeiten haben als in der Schweiz. In unserem Land wirken sie jedoch genau gegenteilig. Sie sind höchst bedenklich für unsere direkte Demokratie. Deshalb muss es dem Bund untersagt werden sich hier mit Steuergeldern zu beteiligen.

Stellungnahme Der Bundesrat teilt die Einschätzung des Motionärs, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Schweiz auf allen Staatsebenen über ausgeprägte, institutionalisierte politische Mitwirkungsmöglichkeiten verfügen. Neben den formalisierten Beteiligungsformen gibt es eine grosse Vielfalt an niederschwelligeren Instrumenten mit partizipativem Charakter.

Ein solches Instrument ist jenes des sogenannten "Bürgerrats" im Sinne eines zeitlich beschränkten Dialogs von Bürgerinnen und Bürgern zu spezifischen Themen und Sachfragen. Entsprechende Projekte werden vorwiegend von zivilgesellschaftlichen Akteuren initiiert und teilweise vom Bund im Rahmen der bestehenden Kompetenzen und Fördermittel (z.B. Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1) unterstützt. Diese Gremien verfügen über keinerlei rechtliche Entscheidungskompetenzen. Sie sind damit auch nicht vergleichbar mit dem im Rahmen der vom Nationalrat abgelehnten Pa. Iv. Grüne Fraktion 20.467 vorgesehenen Klimarat, der über weitreichende Kompetenzen verfügt hätte. Aus dem Bundesrecht ergibt sich auch keine Möglichkeit, einen Bürgerrat mit Entscheidungsbefugnissen auszustatten.

Aus Sicht des Bundesrates scheint es unnötig, die Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger durch ein generelles Finanzierungsverbot einzuschränken. Der Bundesrat lehnt ein Verbot auf Vorrat ab.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.